



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-26/13

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV;
Immissionsschutzrechtliche Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG im
Rahmen des Antrags auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die
Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen aus
tierischen und pflanzlichen Rohstoffen (Werk IV), für die Errichtung und den Betrieb einer
Energiezentrale bestehend aus 5 Mikrogasturbinen und einem Abhitzeessel sowie die
wesentliche Änderung einer Biofilteranlage durch die Erbacher Familienstiftung, Wilhelm-
Reuter-Str. 5, 65817 Eppstein auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 3888/1, 3888/2, 3893, 3897 und
3898; Gemarkung Kleinheubach;**

1. Mit Bescheid vom 22.11.2013 erhielt die Erbacher Familienstiftung, Wilhelm-Reuter-Str. 5, 65817 Eppstein die immissionsschutzrechtliche Zulassung des vorzeitigen Beginns für das o.g. Vorhaben.
2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
 - I. Auf Antrag der Erbacher Familienstiftung, Wilhelm-Reuter-Str. 5, 65817 Eppstein vertreten durch Herrn Burkhard Erbacher, wird gemäß § 8 a BImSchG der vorzeitige Beginn
 - für die Errichtung der Gebäude der neu geplanten Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen (Werk IV)
 - für die Errichtung der Gebäude der neu geplanten Energiezentrale sowie
 - für die Aufstellung der maschinentechnischen Ausrüstung von Werk IVauf den Grundstücken Fl.Nrn. 3888/1, 3888/2, 3893, 3897 und 3898, Gemarkung Kleinheubach zugelassen.
 - II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird wegen der Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe eine Befreiung erteilt.
 - III. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns umfasst
 - Die Errichtung der Gebäude von Werk IV (Mischturm, Lager- und Produktionshalle, Zug- und LKW-Entladung) (Werk IV)
 - Die Errichtung des Gebäudes der Energiezentrale (BE 500)
 - Die Aufstellung der maschinentechnischen Ausrüstung im Mischturm, der Lager- und Produktionshalle sowie in der Zug- und LKW-Entladung (Werk IV)

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Allgemeine Adressen:
Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: poststelle@lra-mil.de
<http://www.landkreis-miltenberg.de>

Unsere Öffnungszeiten:
Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 SWIFT-BIC: GENODEF1MIL
Raiba Großostheim-Obernburg Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48) IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06 SWIFT-BIC: GENODEF1OBE
Ust-IdNr.: DE 132115042

IV. Dieser Zulassung liegen als Bestandteil des Bescheides die Unterlagen zugrunde, welche die Erbacher Familienstiftung mit ihrem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag am 16.08.2013 für dieses Vorhaben auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3888/1, 3888/2, 3893, 3897 und 3898 der Gemarkung Kleinheubach beim Landratsamt Miltenberg vorgelegt hat.

Der Bescheid wurde mit Auflagen zum Ausgangszustand, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zum Baurecht, zur Stromversorgung, zum Arbeitsschutz, zum Luftverkehr und zu den Belangen der Deutschen Bahn erteilt.

3. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

4. Einsichtnahme
Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 10.12.2013 bis 23.12.2013 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 156, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 02.12.2013
Landratsamt Miltenberg

gez.

Fieger
Vertreter des Landrats im Amt